



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 0837/2010

Der Oberbürgermeister

V/66-660-1426-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.12.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	24.01.2011	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	31.01.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Lohrstraße (Widdauener- bis Langenfelder Straße)

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung beschließt die Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW für die Lohrstraße zwischen Widdauener- und Langenfelder Straße.

gezeichnet:

Mues

Begründung:

Der Abschnitt der Lohrstraße zwischen Widdauener- und Langenfelder Straße wurde 2009 erstmals endgültig hergestellt.

Der Ausbau erfolgte gemäß dem rechtsgültigen Bebauungsplan 56/I unter Berücksichtigung des Beschlusses des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 28.04.05. Demgemäß wird noch der Streifen vor den Häusern 100 bis 106 an die Anlieger zurück veräußert. Gleichmaßen ist die Anbindung an die Langenfelder Straße für den Kfz-Verkehr weiterhin gesperrt.

Die ausgebauten Verkehrsflächen sind gemäß §6 Straßen- und Wegegesetz formell dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmungsfläche ist im Anlageplan dargestellt.

Anlage/n:

Lageplan_Lohrstraße